

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 36 (1929)

Heft: 5

Artikel: Rationnelles Rechnen der englischen Zollfaktoren in der Seidenindustrie

Autor: M.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Ergebnis eines zwischen Kuhlmann und Agache fils et Dollfus-Mieg geschlossenen Uebereinkommens darstellt. Die gleiche Gruppe hat auch im vergangenen Jahre die Kontrolle über die „Borviske Française“ erworben, die derzeit die Ausbeutung der Borzykovski-Patente zum Gegenstand hat. Heranzuhaben sind auch die Viscamine in Poucharra s. Bréda, und die von der Soie artificielle d'Amiens gegründete Soie de Lille. Bezuglich der wechselseitigen Beteiligung brachte das Jahr 1928 die Subskription der Hälfte der Aktien der Société Progil-Kuhlmann durch die Gruppe Gillet, die Beteiligung der Tubize Française und schließlich die Vereinbarungen der Gruppen Gillet-Bonheur und Viscose Carnot, um die moderne Fabrik der Société Nationale de la Viscose in Grenoble und der Soie artificielle d'Alsace in Colmar zu gründen.

Aber auch im Rahmen der alten französischen Gesellschaften sind gegenüber 1927 einige Veränderungen eingetreten. Die Société Lyonnaise vertritt in Frankreich die holländische Gruppe Enka und die Soie de Valenciennes hat ihre Operationen begonnen und soll die Aufgabe übernommen haben, der Gruppe Courtaulds die Soieries de Strasbourg einzufüllen. Die französische Tubize, die British Artificial Silk hat die Soie de Compiègne erworben, die sich ihrerseits die Aubenton-Patente verschafft haben soll.

Trotz der zahlreichen Neugründungen und der Errichtung von Niederlassungen durch ausländische Gruppen beherrscht das Comptoir Français des Textiles artificielle mit ihren fünf Muttergesellschaften: Société Française de la Viscose, Soie de Givet, Soie artificielle d'Izieux, Société Ardéchoise de la Viscose und Société des Crins artificiels auch heute noch den französischen Kunstseidenmarkt. Im vergangenen Jahre waren ungefähr 85% der Gesamtproduktion in Frankreich durch diese Gruppe kontrolliert, wodurch sich ihre Bedeutung von selbst ergibt. Abgesehen von seiner erheblichen Be-

teiligung an der Du Pont Rayon, lebt das Comptoir in bestem Einverständnis mit den die lateinische Gruppe der Viskose bildenden Gesellschaften (Viscose belge, Schweizer Viskose, italienische Gruppe der C.I.S.A.) und unterhält mit der Glanzstoff-Bemberg freundschaftliche Beziehungen, die durch eine Reihe von gemeinsamen Beteiligungen in verschiedenen Gesellschaften verfestigt sind.

Das Comptoir Français des Textiles artificiels ist an der Société National de la Viscose zu 25%, an der Soie artificielle d'Alsace zu über 50% und an der Rhodiasepta zugleich mit den Usines du Rhône zur Hälfte beteiligt. Auf die zuletzt genannte Gesellschaft setzt man zufolge des Werts ihrer Patente große Hoffnungen. Ihre Fabrik in Rousillon (in der Nähe von Lyon) hat im vergangenen Jahre eine Tagesproduktion von 6 Tonnen erreicht. Gegenwärtig steht in Lyon-Vaise eine neue Fabrik in Konstruktion, die eine Kapazität von 3 Tonnen pro Tag aufweisen wird. Man glaubt, schon in diesem Jahre eine Produktion von 9000 kg erzielen zu können und schließlich schrittweise die Höchstgrenze von 15 Tonnen zu erreichen.

Bezuglich der Errichtung neuer Industrien im Rahmen der unter der Kontrolle des Comptoirs stehenden Unternehmungen ist noch zu erwähnen, daß die Soie Artificielle du Sud-Est den Bau einer zweiten Fabrik in Vaulx-en-Velin in Angriff genommen hat und die Cupro-Textile eine in Roanne konstruiert.

Zusammenfassend kann man also sagen, daß die Lage in der französischen Kunstseidenindustrie während des vergangenen Jahres, verglichen mit der anderer Länder und mit Rücksicht auf die nachteilige Einwirkung der Sanierungsfolgen eine verhältnismäßig günstige war, und daß man mit dem finanziellen und technischen Aufbau dieser Industrie ein gutes Stück vorwärts gekommen ist.

Rationelles Rechnen der englischen Zollfakturen in der Seidenindustrie.

Ermittlung des „Total dutiable weight“.

Da England bekanntlich seit dem 1. Juli 1925 auf alle Gewebe, die Seide oder Kunstseide enthalten, einen Schutzzoll erhebt, müssen die Gewichtsangaben für jedes einzelne Stück in englischen Gewichten gemacht werden. Weil nun aber die Färbereien das Stücknettogewicht meistens in Kilogramm angeben, müssen mit Hilfe von Tabellen die Kilogramm umgewandelt werden, was eine sehr zeitraubende Arbeit ist. Die erwähnten Tabellen geben das Gewicht in lbs., ozs. und drams an. Ein Stück von kg 6.260 ist z. B. lbs. 13 ozs. 12,81 schwer. Nachher muß durch die Addition der einzelnen Gewichte das Gesamtnettogewicht der ganzen Sendung gesucht werden. Zur Kontrolle werden dann auch die Totalkilogramm umgewandelt. Durch diese Doppelarbeit geht aber sehr viel Zeit verloren.

Wohl die meisten Färbereien wägen heute ihre Stücke mit automatischen Waagen, an denen das Gewicht an einer Skala direkt abgelesen werden kann. In unserem Betriebe richteten wir uns nun so ein, daß die Färberei auf ihrer Waage eine englische Gewichtsskala anbringen ließ und uns nun das Stückgewicht gerade in englischen lbs. und ozs. angibt, unter Weglassung der drams, da wir gefunden hatten, daß durch das Auf- oder Abrunden der drams in unzen keine wesentliche Differenz entsteht. Dadurch haben wir uns den langwierigen Arbeitsvorgang der Umwandlung der Kilogramm und der zweifachen Addition der Kilogramm und der lbs., ozs. und drams erspart. Ganze lbs. und ozs. können mit einiger Uebung leicht auch auf unseren Dezimal-Rechenmaschinen addiert werden. Die drei letzten Stellen der Rechenmaschine werden für die ozs. verwendet. Ist z. B. das Totalgewicht folgender Stücke festzustellen:

lbs. 17	ozs. 9,
17	13,
17	9,
17	10,
17	9,
18	—

so ist als Total
auf der Maschine abzulesen 103 ozs. 50

Um nun aus der Summe der Ounzes (Sechsuhntel) ganze lbs. zu erhalten, wird diese Zahl durch 16 dividiert. Der verbleibende Rest gibt die Anzahl der Unzen an, während der Quotient zu der Summe der ganzen lbs. addiert wird.

Viele Seidenfirmen verwenden für ihre Zollangaben den folgenden Stempel:

	lbs.	oz.	kos.
net weight:
Internal package:
Net, net weight:
TISSÜE			
Total weight per yard: oz., grams.	
Percentage Weight	per yard	Ounce Weight	
Dutiable components:	Silk %	oz.,	grams.
	Artificial silk %	oz.,	grams.
Total dutiable weight:	Silk
" " "	Artificial
— FOREIGN —			

Die auf diese Weise erhaltene Summe wird in die Kolonne „net net weight“ des vorstehenden Stempels eingesetzt. Um das „total dutiable weight“ zu erhalten, wird das net net weight mit der Anzahl der Prozente, die den Seiden- oder Kunstseidengehalt des betreffenden Gewebes angeben, multipliziert. Da wir nun aber das net net weight in lbs. und ozs. haben, müssen wir uns für diese Multiplikation folgender Tabelle bedienen:

Tabelle für die Umwandlung der Ounces in Dezimalstellen des englischen lbs.

ozs.	Dezimalen	ozs.	Dezimalen
1	.06250	9	.56250
	-.09375		-.59375
2	.12500	10	.62500
	-.15025		-.65625
3	.18750	11	.68750
	-.21875		-.71875
4	.25000	12	.75000
	-.28125		-.78125
5	.31250	13	.81250
	-.34375		-.84375
6	.37500	14	.87500
	-.40625		-.90625
7	.43750	15	.93750
	-.46875		-.96875
8	.50000	16	1.00000
	-.53125		

Ist z. B. das „net net weight“ = lbs. 162 ozs. 13

Dutiable component = 57% Artificial Silk

so ist das „total dutiable weight“:

$$\text{lbs. } 162 \text{ ozs. } 13 = 162,8125 \cdot .57 = \text{lbs. } 92,803125 \\ = \text{total dutiable weight lbs. } 92 \text{ ozs. } 13.$$

Bei der Rückwandlung der Dezimalstellen in ozs. geben die auf obiger Tabelle mit *Kursiv*-Schrift eingesetzten arithmetischen Mittel an, ob auf- oder abgerundet werden muß.

Auf diese Art können mindestens 50% an Zeit und Arbeitskraft erspart werden.

Ermittlung des Fakturenbetrages.

In der Seidenindustrie werden vielfach zur Ermittlung des Fakturenbetrages in englischer Währung sogen. „Ready Reckoners“ zu Hilfe gezogen. Es sind dies Tabellen, die von einem Sechszehtel Penny bis zu einem Livre Sterling alle Preise enthalten. Ist z. B. der Fakturenbetrag für ein Gesamtmetrage von yds. 1827.7 zu sh. 7/6yd. auszurechnen, wird der Vorgang wie folgt zerlegt und die einzelnen Beträge aus dem Reckoner abgelesen:

Seite zu 7/6	Yards	1000.- = Lst. 375. - .-
	800.-	= " 300. - .-
	27.-	= " 10. 2. 6.
	.7	= " - 6. 7.
	Total	Lst. 685. 9. 1.

Es gibt nun aber Tabellen, die einen Preis in shillings und pence in Dezimalen des englischen Livre Sterling angeben:

Decimal of a Pound Sterling for each Shilling and Pence.

d. Dec. of Lst.	d. Dec. of Lst.	d. Dec. of Lst.
1 -.00416666	1 -.05416666	1 -.10416666
2 -.00833333	2 -.05833333	2 -.10833333
3 -.01250000	3 -.06250000	3 -.11250000
4 -.01666666	4 -.06666666	4 -.11666666
0 sh. 5 -.02083333	1 sh. 5 -.07083333	2 sh. 5 -.12083333
6 -.02500000	.05 6 -.07500000	.10 6 -.12500000
7 -.02916666	7 -.07916666	7 -.12916666
8 -.03333333	8 -.08333333	8 -.13333333
9 -.03750000	9 -.08750000	9 -.13750000
10 -.04166666	10 -.09166666	10 -.14166666
11 -.04583333	11 -.09583333	11 -.14583333
	usw.	

Obiges Beispiel lässt sich auf diese Art folgendermaßen ausführen:

$$\begin{aligned} \text{Yards } 1827.7 \text{ at sh. } 7/6 \text{ yards} &= \\ 1827,875 \cdot .375 &= \text{Lst. } 685,453 \\ &= \text{Lst. } 685. 9. 1, \text{ wie vorhin.} \end{aligned}$$

Bei größeren Quantitäten ist darauf zu achten, daß, wenn der Dezimalbruch sich nicht schon vorher auflöst, mindestens 8 Dezimalstellen nach dem Komma für die Multiplikation zu verwenden sind, da sonst leicht Differenzen von 1-2 Pence entstehen.

Enthält der Preis einen Halfpenny, so wird das vorige Beispiel wie folgt ausgeführt:

$$\begin{aligned} \text{Yards } 1827.7 \text{ at } 7.6/2 \text{ yards} &= \\ 1827,875 \cdot (-.37500000 \text{ plus } -.002083333) &= \\ 1827,875 \cdot -.37708333 &= \text{Lst. } 689,26119 \\ &= \text{Lst. } 689. 5. 3. \end{aligned}$$

Alle diese Rechnungen lassen sich mit Hilfe einer Rechenmaschine gewiß rascher ausführen als dies mit den Reckoners der Fall ist.

Die Zollämter verlangen für ausgeführte Seidenstoffe die Angabe der Squareyards. Die Manipulation ist in diesem Falle nun folgende:

$$\begin{aligned} 1827,875 \cdot -.96 &(\text{Stoffbreite}) \\ -.914 &= \text{sq. yds. } 1919.7 \end{aligned}$$

Der ganze Vorgang läßt sich sehr leicht vereinfachen, indem für die verschiedenen Stoffbreiten einfach die Zahl gesucht wird, die, mit der entsprechenden Anzahl yards vermehrt, die square yards ergibt. Diese Zahl erhält man, indem man die Stoffbreite durch -.914 dividiert. Bei einer Stoffbreite von

$$\begin{aligned} 90 \text{ cm} &\text{ wird mit } -.98468, \\ 96 \text{ cm} &\text{ " } 1.0503, \\ 38 \text{ in.} &\text{ " } 1.0555, (38:36) \\ 50 \text{ in.} &\text{ " } 1.5888 \end{aligned}$$

multipliziert, um die Square yards viel rascher zu erhalten.

M. H.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern im ersten Vierteljahr 1929:

A u s f u h r :

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Januar	1885	13,199,000	281	1,439,000
Februar	1991	14,109,000	281	1,392,000
März	2001	14,043,000	315	1,568,000
I. Vierteljahr 1929	5877	41,351,000	877	4,399,000
I. Vierteljahr 1928	6686	44,103,000	996	5,391,000

E i n f u h r :

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Januar	697	3,325,000	15	134,000
Februar	561	2,714,000	21	184,000
März	603	3,275,000	24	227,000
I. Vierteljahr 1929	1861	9,314,000	60	545,000
I. Vierteljahr 1928	1481	8,261,000	62	628,000

Internationale Seidenvereinigung. Die diesjährige Delegierten-Versammlung der Internationalen Seidenvereinigung ist auf den 16. Mai nach Barcelona einberufen worden. Die Wahl

dieses etwas abgelegenen Ortes ist auf dringende Einladung der spanischen Delegation erfolgt und steht auch im Zusammenhang mit der Weltausstellung, die am 19. Mai in Barcelona ihre Tore öffnet.

Als wichtigste Verhandlungsgegenstände sind die Kontrolle der erschweren Gewebe, die Vereinheitlichung der Usanzen für Grèges und gezwirnte Seiden und die Vorbereitung des dritten Internationalen Seidenkongresses zu nennen. Was die Erschwerung der Seidenstoffe anbetrifft, so handelt es sich um einen Vorschlag der Schweizerischen Delegation dahingehend, es möchten sich auch die Fabrikanten verpflichten, die von den Verbänden der Seidenfärbereien aufgestellten Höchstgrenzen einzuhalten und dies durch eine entsprechende Erklärung auf den Auftragsbestätigungen und den Rechnungen bezeugen. Hand in Hand damit würde die von den Färbereiverbänden schon bestehende Kontrolle über den Ausfall der Erschwerung weiter ausgebaut. Die Vereinheitlichung der Usanzen für Grèges und gezwirnte Seiden (ohne die Kreppgarne, für welche die Internationale Vereinigung schon Richtlinien aufgestellt hat) erweist sich als eine langwierige und mühsame Aufgabe, da versucht werden muß, einen Mittelweg zwischen den Usanzen von Zürich, Lyon und Mailand zu finden und endlich die Zustimmung der Importfirmen von ostasiatischen Grèges, der Spinner, Zwirner, Händler und Fabrikanten